

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition eingereicht sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 8 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 11

Sonntag, den 16. März

1919

## Der Tabak in der Nationalversammlung

Die Deutsch-nationale Volkspartei, in der sich die Agrarier zusammengefunden haben, hat zwei Anfragen an die Regierung gestellt. Die erste lautet:

„Ist der Reichsregierung bekannt, daß die Preise für Roh-tabak, wie sie heute von der Tabakhandelsgesellschaft in Mannheim, Abteilung Inlandtabak, für die Ernte 1918 bestimmt sind, und von den Abnehmern bezahlt werden, den Erzeugungskosten nicht mehr entsprechen?“

Die Südd. Tabakzeitung bemerkt dazu:

„Nach der amtlichen Statistik des Deutschen Reiches war der mittlere Preis für 1 Doppelzentner Tabak in den Erntejahren 1912 — 57,12 M., in 1913 — 50,54 M.; spätere amtliche Nach-messungen liegen nicht vor, aber nach den von der Deutschen Tabakhandelsgesellschaft, Abt. Inland, festgesetzten Preisen kann man annehmen, daß der mittlere Preis für einen Doppelzentner der 1918er Ernte weit mehr als 200 M. beträgt. Es muß deshalb von den Antragstellern der Nachweis erbracht werden, daß der heutige, den Friedenspreis um mehr als das dreifache übersteigende Erlös den Erzeugungskosten nicht mehr entspricht. Bei einer früheren Erörterung dieser Frage wurde von einem Sachverständigen mit rührender Offenherzigkeit auch der Umstand angeführt, daß die Weltmarktpreise für Tabakblätter während des Krieges auf den vierfachen Preis gestiegen seien. Mit solchen Beweisstücken sollte man aber heute nicht operieren, denn die Not unseres Vaterlandes sollte doch nicht als ein Mittel zur legalisierten Steigerung der Bodenpreise herangezogen werden.“

Die zweite Frage lautet:

„Ist die Reichsregierung bereit, auf einen Ausgleich hinzuwirken und gebietet sie die Notbremse, nachdem für Festigkeitsarbeiten, welche Preisregulierung nicht besteht, von Beschlagnahme und Höchstpreisen freizulassen?“

Dazu sagt das genannte Blatt:

„Der Hohn dieser Frage ist nicht erkennbar, denn über die Lage der 1918er Ernte ist bereits verfügt; dieselben befinden sich schon auf den Märgern der Käufer in der Vergärung, und die Pflanz-erträge haben den festgesetzten Erlös bereits längst in der Tasche. Aber wird etwa mit der Anfrage bezweckt, diejenigen Pflanz-erträge, die der bestehenden Vorschriften ihren Tabak im Schleich-handel abgesetzt haben, nachträglich zu schätzen? Nach Schätzungen von Sachverständigen sollen nämlich auf diesem Wege mindestens 10 Prozent der Gesamtmenge dem ordnungsmäßigen Verkehr entzogen worden sein, welche teilweise zu Preisen von 600 bis 600 M. für den Zentner auf ihrem dunklen Wege abgesetzt worden sind. Die Forderung wird weiter damit begründet, daß der Preis für Tabakfabrikate nicht mehr reguliert werde. Diese Begründung ist aber doch von recht zweifelhaftem Werte, denn die Tatsache, daß für Tabakwaren, meist im Schleichhandel unsinnige Preise bezahlt werden, kann doch den Pflanzern nicht das Recht zur Forderung künstlich gesteigerter Preise geben. Auch hat jeder das Recht, wegen zu hoher Fakturapreise den Schutz der behördlichen Preisprüfungs-stellen anzurufen, auf keinen Fall aber darf dieses strafwürdige Verhalten Einzelner dazu dienen, einer anderen Gruppe von Be-zügligen das Recht zu dem gleichen Verfahren zu sichern.“

Wir sind auch der Meinung, daß wirklich kein Grund vorliegt, die Erzeugungskosten zu erhöhen oder gar die Beschlagnahme und Festlegung von Höchstpreisen jetzt aufzuheben.

## Zigaretten mit Hohlmundstück.

In der Fachpresse wird von einem Fachmann der Vorschlag gemacht, wegen der Knappheit des Zigaretten-tabaks mehr als bisher Zigaretten mit Hohlmundstück her-zustellen. Es heißt in der Zuschrift:

„Sollen nun die Zigarettenfabrikanten bei dem immer kleiner werdenden Kontingent an Rohtabak in die Lage versetzt werden, den Händlern eine für die Aufrechterhal-tung ihrer Geschäfte einigermaßen genügende Menge Zi-garetten noch zu liefern, und sollen die Händler ihrerseits den Händlern wenigstens zahlenmäßig die gewohnte Menge Zigaretten zuführen können, so gibt es nur einen Ausweg, nämlich die Tabakmenge für die einzelnen Ziga-retten noch mehr zu verringern, das heißt: Anfertigung von Hohlmundstück-Zigaretten in viel größerem Umfange als bisher. Durch diese Maßnahme wird erreicht, daß bei der gleichen Tabakmenge eine größere Anzahl von Ziga-retten hergestellt wird, und daß der Preis auf einem ein-germaßen möglichen Niveau bleiben kann. Es liegt dies im Interesse des Fabrikanten und seiner Arbeiterschaft, wie des Händlers und letzten Endes des Verbrauchers.“

## Ein Lohnvertrag für Rohtabakarbeiter.

Zwischen dem Verein der Rohtabakhändler in Mann-heim und dem Verband deutscher Rohtabakvergärer E. V., Sitz Mannheim, als Vertreter der Arbeitgeber und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen, als Vertreter der Arbeitnehmer wird fol-gender kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen.

§ 1. Sämtliche Rohtabakhändler verpflichten sich, den in ihren Magazinen in den Unterebenen Mannheim und Ludwigshafen beschäftigten Arbeitern und Arbeiter-innen folgenden Mindesttagelohn zu zahlen:

Für Arbeiter und Arbeiterinnen	
unter 16 Jahren männlich	4,75 M., weiblich 4,— M.
von 16—18 „ „	5,75 „ „ 4,75 „
über 18 „ „	9,— „ „ 5,75 „

Für Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahren, welche in den letzten 5 Jahren 1 Jahr in einem Rohtabak-magazin gearbeitet haben, erhöht sich der Mindestlohn täg-lich um 1 M. bei männlichen, um 50 S bei weiblichen.

Für Arbeiter, die während des Krieges im Seeres-dienst gestanden haben, gilt die Beschränkung der Beschäf-tigung auf die letzten 5 Jahre nicht.

Werden Arbeiter und Arbeiterinnen in Afford be-schäftigt, so muß ihnen für die Dauer dieser Arbeit der Mindestlohn gesichert werden.

Gesetzliche Feiertage und solche Tage, an denen auf Veranlassung des Arbeitgebers nicht gearbeitet wird, sind zu vergüten.

§ 2. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit darf acht Stunden nicht überschreiten. Beginn und Ende der Ar-beitszeit, sowie die Dauer der Pausen unterliegen der freien Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Ar-beitnehmern in den einzelnen Betrieben.

Einmalige von der zuständigen Behörde bewilligte Ueberstundenarbeit muß mit 50 %, Sonntagsarbeit mit 100 % Aufschlag bezahlt werden.

§ 3. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile sieben Tage. Die Kündigung darf nur an einem Zahltag erfolgen.

Die Kündigungsfrist gilt nicht für Aushilfsarbeiter; denen dies bei Eintritt in den Betrieb mitzuteilen ist. Wenn Aushilfsarbeiter länger als 14 Tage in einem Ma-gazin beschäftigt sind, gilt für sie die Kündigungsfrist dieses Vertrages.

§ 4. Sind in einem Betriebe Lohn- und Arbeitsbe-dingungen, die für die Arbeitnehmer günstiger sind als die Bestimmungen dieses Vertrages, so bleiben dieselben be-stehen.

§ 5. Streitigkeiten, die über die Durchführung die-ses Vertrages entstehen, werden von einem Schlichtungs-ausschuß entschieden, der für die Vertragsdauer zusam-mengesetzt ist aus zwei Vertretern der Arbeitgeber, zwei Vertretern der Arbeitnehmer unter Vorsitz des Vorsitzen-den des Gewerbegerichts Mannheim oder seines Stellver-treters.

§ 6. Der Vertrag tritt am 3. März 1919 in Kraft und gilt für die Zeit bis zum 1. März 1920. Er läuft 1 Jahr weiter, wenn er nicht längstens 1 Monat vor sei-nem Ablauf gekündigt wird.

Mannheim, den 6. März 1919.  
Verein der Rohtabakhändler, Mannheim.  
Verband deutscher Rohtabakvergärer E. V., Sitz Mann-heim.  
Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen.  
(Folgen Unterschriften.)

NB. Die Rohtabakhändler erklären sich bereit, den Sortierern den Tagelohn um 30—50 S zu erhöhen. Diese Bereitschaft gilt nicht als vertragliche Verpflichtung.

## Eingesandt.

Zu den Ausführungsbestimmungen der Mindener Zentrale für Kriegslieferungen möchte ich mir einige Worte erlauben. Ich schreibe mich den Ausführungen des Kollegen Kirmse (Mann-berg) an, indem ich auch der Meinung bin, daß man bei Verneue- rung der Leistungszulagen allen Gruppen in der Zigarettenindustrie die- selbe Zulage hätte gewähren müssen, und nicht eine Kategorie davon ausnehmen ist, weil ihr Verdienst im Durchschnitt ein etwas hö- herer ist, als bei den anderen Gruppen. Dadurch wird vielfach erreicht, daß ihr Einkommen sich jetzt bei 75 Prozent niedriger stellt, als es bei den Zigarettenarbeitern bei 100 Prozent ist. Ich zweifle nicht daran, daß der Vorstand sein Möglichstes getan hat, um die gleiche Leistungszulage für alle Gruppen durchzusetzen, aber leider ist es nicht erreicht worden. Aber auch sonstige Mängel weisen die Ausführungsbestimmungen noch auf. Die Gruppe der Verkäufer und Packer scheint in den Bestimmungen wohl ganz vergessen zu haben, denn es ist nur von Zigarettenmachern, Wickel-machern, Hilfsarbeitern und Zigarettenfortierern die Rede. Es er-hielten deshalb hier auch die Verkäufer und Packer nur 75 Prozent Leistungszulage; zuerst ließen die Fabrikanten sie auch noch um 20 Stunden arbeiten, weil sie die Anstalt vertrat, daß sie nicht zu den in der Zigarettenherstellung beschäftigten Arbeitern gehören. Es wurde uns dann allerdings auf unsere Anfrage vom Vorstände be-stätigt, daß die Verkäufer und Packer zu den Hilfsarbeitern gehören, und ist ihnen dann auf unser Vorstelligwerden bei den Fabrikanten die sechsstündige Arbeitszeit und jetzt auch die 100-prozentige Leis-tungszulage bewilligt worden.

Weiter steht in den Ausführungsbestimmungen, daß die Leis-tungszulagen auf den Friedenslohn gemacht werden sollen. Na, warum das denn? Die gewerkschaftliche Tätigkeit hat in den vier Kriegsjahren doch nicht geruht, und ist auch während dieser Zeit verübt worden, die Grundlöhne zu erhöhen. Bei den Friedenslohn-arbeitern kommt auch in Betracht, daß ihr Verdienst sich von Jahr zu Jahr durch Erhöhung des Lohnes steigert. Man soll aber nicht auf den jetzigen Lohn, sondern auf den Friedenslohn die Leistungszulage bezogen werden. Dadurch werden die Lohnverhältnisse, welche im Laufe der Kriegsjahre erreicht worden, wieder illusorisch gemacht. Hat man vielleicht Angst, daß sonst das Einkommen eines Tabakarbeiters zu hoch werden wird? Bei den Verhandlungen hier am Orte mit den Fabrikanten wurde uns überall entgegen-gehallen, daß sie nach den Bestimmungen ebenfalls verpflichtet wären, auf den Friedenslohn und nicht auf den jetzt bestehenden

Lohn die Leistungszulagen zu gewähren. Auch der Lohnaufschlag von 25 Prozent für Verabreichung der Arbeitszeit von 8 Stunden auf 6 Stunden ist nicht richtig. Es hätte 33 1/3 Prozent für die Verabreichung der Arbeitszeit gezahlt werden müssen, um den Tabak-arbeitern denselben Verdienst wie bei der achtstündigen Arbeitszeit zu sichern. Wenn uns der Vorstand schriftlich, daß bei der Verein-barungen die Gegenseite davon einig war, daß bei Verabreichung der Arbeitszeit die Stundenleistung eine höhere werden würde, so kann dieses wohl in beschränktem Maße bei Verabreichung der Arbeitszeit auf 8 Stunden zutreffen, aber schließlich hat doch die Arbeitskraft auch mal ihr Ende erreicht, wo die Leistungen nicht mehr zu stei-gern sind und dieses trifft wohl bei Verabreichung der Arbeitszeit von 8 auf 6 Stunden zu. Und hauptsächlich bei der jetzigen Unter-nähmung ist der Arbeiter wohl nicht mehr imstande, seine Ar-beitsleistung noch zu steigern. Außerdem kommt noch in Betracht, daß den meisten Tabakarbeitern ihr Verdienst, was sie in den sechs Stunden machen dürfen, vergrößert wird.

Was mich an dem Gewährten das die Bestimmungen der Mindener Zentrale nicht mit allzuviel Sorgfalt aufgestellt sind, und wollen wir hoffen, daß sie bald einer Revision unterzogen wer-den.

## Zweierlei Mass!

Durch die vom Kollegen E. Kirmse (Mannberg) angebrachte Frage wegen der neuen Löhne für Sortierer dürfte der Stein ins Rollen gekommen sein und eventuell zur Lösung anmachen, so daß es dem Vorstand in Bremen wohl noch ungenau werden dürfte. Auch ich möchte mich zu dieser Frage äußern. Die Arbeit hat ich schon mit dem Tage, an dem ich die Ergänzungen der ein-seitigen Handlungsmittel des Vorstandes zu prüfen bekam. Im Ja-nuar dieses Jahres vom Vorstandes anlassen, trat ich wieder bei der G. E. G. in Arbeit. Die Arbeitszeit betrug 8 Stunden; auf den Grundlohn wurden 30 Prozent für Sortierer und 20 Pro-zent für Tabakarbeiter gezahlt; eine Woche später wurde die sechs-stündige Arbeitszeit eingeführt, die Prozente für Sortierer auf 140, für Tabakarbeiter auf 115 erhöht. Ich war geradezu empört über diese Abmachungen, die zwischen den Arbeitgebern und Verband über diese Abmachungen, die zwischen den Arbeitgebern und Verband zum Schaden der Sortierer abgeschlossen worden sind. Einen so rück-sichtlosen Standpunkt, wie unter Vorstand in dieser Sache an den Tag gelegt hat, konnte wohl auch niemand anderes haben, denn das Argument, daß die Sortierer jederzeit gut verdient haben gegen-über den Tabakarbeitern, gibt dem Vorstand nicht das Recht, über die Höhe der meilands im Felde gehandhabten Sortierer hinweg einen bezahligen, den meisten wohl unverständlichen Beschluß zu fassen. Leider ist der Standpunkt des Vorstandes auch derjenige einiger Tabakarbeiter. Hier offenbart sich der ganze Haß und die Wüh-ler, die seit jeher bestanden hat zwischen der Tabakarbeiter gegen-über den Sortierern. Ich bin der Meinung, daß was wir erlangen haben, haben wir unsern Sortiererverband zu danken, und wollen wir uns auch nicht nehmen lassen, auch wenn wir uns verschmol-zen haben. Mit der Vorstand nicht wissend, unsere Interessen voll und ganz zu wahren, so darf er sich nicht wundern, wenn wir eines Tages wieder für uns gehen. Woher sollen die Sortierer, das Ver-trauen nehmen, wenn in sich schwerer Zeit mit zweierlei Maß ge-messen wird! Daß viele Kollegen dadurch dem Verband den Rücken kehren, ist nicht zu verwundern. Leider ist es zum Schaden der Organisation. Ich bin ganz der Meinung wie Kollege Kirmse: wir haben auf die Grundlöhne genau dieselben Prozente zu bekom-men, wie die Tabakarbeiter, anderenfalls ist es eine Verschlechterung unserer Lebenslage gegenüber früher. Jetzt am allerwenigsten durch die Vorstand so handeln. Es gibt auch Sortierer, die wenig verdienen und Zigarettenmacher, die gut verdienen; wo bleibt denn da der Ausgleich? Zu den Ausführungen des Vorstandes möchte ich erwidern, daß der Standpunkt wegen der Sortierung für die alten Sortierer der G. E. G. nicht zutrifft. Wo das Sortiment verringert ist, sind dementsprechend auch die Löhne reduziert wor-den, so daß von einem Mehrverdienst nicht die Rede sein kann; das können unsere Lehrbücher jederzeit nachweisen. Die männlichen Sortierer wurden fast überall eingesetzt und durch weibliche er-setzt, die wohl allerdings weniger Wert auf gleiche Arbeit gelegt haben, als der alte Stamm der Sortierer. Erwähnen möchte ich noch, daß bis zur Einführung der acht- und sechsstündigen Arbeits-zeit die G. E. G. gleichmäßig die Prozente verteilt hat. Wenn der Vorstand selber für eine Ausnahmestellung der Sortierer eintritt, besteht keine Verpflichtung für die G. E. G. zu zahlen. Also auch hier gerade das Gegenteil von der Rechtfertigung des Vorstandes betreffs der jetzigen Zuschläge und Sortierung. Letztere ist bei uns genau so wie in Friedenszeiten. Nur durch Verringerung der inter-nen Arbeitskraft ist es möglich, einen halbwegs annehmbaren Lohn zu erzielen, mit dem andere Gewerkschaftler noch lange nicht mit uns tauschen. Pflicht des Vorstandes ist es jetzt, dafür zu sor-gen, eine Gleichstellung in der Prozentverteilung schleunigst herbei-zuführen. Nur so kann das Vertrauen wieder gestiftet werden, anderenfalls wird es dem Tabakarbeiterverband nicht zum Segen gereichen.

## Nochmals „zweierlei Mass.“

In seiner Erwiderung auf meinen Artikel „zweierlei Maß“ in Nr. 8 des Tabak-Arbeiter versucht der Vorstand das Feld der Diskussion zu verdrängen, so daß ich mich genötigt sehe, nochmals zu antworten.

Zunächst ist mir einmal gestattet, darauf hinzuweisen, daß es mir durchaus fern gelegen hat und nicht meine Absicht war, den Kollegen den der anderen Seite ist, den Zigarettenarbeitern, zu nahe zu treten. Ich möchte ja auch gar keinen Grund dafür, im Gegenteil, ich habe des öfteren Gelegenheit gehabt, zusammen mit Zigarettenarbeiter-Kollegen praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten, weshalb es mir ebenso gut wie dem Vorstand bekannt sein dürfte, daß die Zigarettenarbeiter für die Verbesserung ihrer Löhne ein-getreten sind. Es werden also von Seiten des Vorstandes „Geflüster“ verbreitet, die ich gar nicht gerufen habe. Ich habe in meinem Artikel nur sagen wollen, daß die Sortierer trotz höherer Ver-dienstes die gleiche Leistungszulage erhalten müssen wie alle anderen Arbeiter, weil sie von der Leistung ebenso betroffen wer-den wie diese. Das ist nicht geübel und ich bin deshalb wohl berechtigt, von einer „Schändung“ zu reden, und zwar um so mehr, weil dadurch unsere Löhne noch weiter gedrückt werden, und das in einer Zeit allgemeiner Teuerung. Auch das „Aufschrei-tern“ können wir dem Vorstand nicht „schelten“, denn es wäre bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl möglich gewesen, die Mitglieder vor Abschluß des Vertrages auf diese oder jene Art



zu unterrichten bzw. sie zur Stellungnahme zu veranlassen. Man braucht dabei nicht gleich an Konferenz etc. zu denken. Da wir aber nun einmal bei den Konferenzen angelangt sind, so erlaube ich mir einmal anzuführen, was eigentlich die auf dem Verbandstage in Hamburg (1912) beschlossene Konferenz für Sortierer stattdessen sein soll?

Um nun einen einigermaßen plausiblen Grund für seine eigenartige Haltung in dieser Hinsicht den Sortierern gegenüber zu haben, wurde von Seiten des Verbandsvorstandes von Arbeitserleichterungen der Sortierer während des Krieges gesprochen. Auch dieser Einwand ist vollständig hinfällig, denn die oben erwähnten Forderungen, treffen auch für die Zigarrenarbeiter zu. Es wird doch zugegeben werden müssen, daß auch bei diesen Arbeiter "Müde" abgenommen worden sind; mit andern Worten: auch bei den Zigarrenmachern ist während des Krieges mehr auf Quantität als auf Qualität geachtet worden. Letztendlich ein Vorwand, welcher bei guter Konjunktur in jedem Gewerbe zu beobachten ist. Nun anders aber haben die Sortierer noch ein ganzes Teil "Verjähren" einnehmen müssen. Wie wollen den Verband mit einer "Mittelschicht" darüber "beruhigen", aber diejenigen Kollegen, die am Tische saßen, werden uns das bestätigen können. Es hat somit keinerlei Grund bestanden, den Sortierern geringere Teuerungszulagen zuzusprechen und es darf deshalb mit Recht behauptet werden, daß die Interessen der Sortierer von Seiten des Verbandsvorstandes schlecht vertreten worden sind. Damit dürfte wohl auch der Vorwurf des Vorstandes, daß die Sortiererkollegen sich Kollektionen nicht das rechte Verständnis für die Verbesserung ihrer Lage gezeigt haben, auf diesen zurückzuführen, denn es muß doch immerhin verständlich erscheinen, daß die Sortierer, wenn sie ihre Interessen im Verbande schlecht gewahrt sehen, aus diesem Grunde ausreisen bzw. fernbleiben und deshalb auch in der letzten Jahren weniger zahlreich organisiert gewesen sind. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß dieses Verhalten richtig ist, im Gegenteil, wir erwarten vielmehr, daß dieser Vorfall dazu beitragen, den größeren Teil der Sortiererkollegen davon zu überzeugen, daß sie sich selbst mehr um ihre Interessen kümmern müssen und daß es unbedingt notwendig ist, daß dort, wo noch keine Sektionen der Sortierer bestehen, solche zu errichten sind. Nicht untätiges Beiseitschauen, sondern tatkräftiges, zielbewusstes Mitarbeiten der Sortierer im Verbande im allgemeinen und in den Sektionen im besonderen wird für ihre engeren Berufs- und Lebensverhältnisse von Nutzen sein.

Ernst Kirnse, Ultenburg.

**Am h. Vorstandes:** Um Wiederholungen zu vermeiden, sei nochmals auf unsere Neuperungen in Nr. 8 des Tabak-Messengers hingewiesen, da diese durch Koll. K. keineswegs entkräftet worden sind. Koll. K. irrt, wenn er meint, der Vorstand verleihe das Feld der Diskussion zu verdrängen. Dem hat der Vorstand nämlich gar keine Beabsichtigung, da ihm sehr viel an der Klärung der Frage liegt. Der Vorstand muß die Annahme des Koll. K., daß er seine Haltung bedenken müsse, indem er von "Arbeitserleichterungen" spreche, ablehnen. Nicht der Vorstand hat mit den Arbeitserleichterungen operiert, sondern die Fabrikanten. Das ist auch in der Anmerkung in Nr. 8 des T.M. gesagt worden. Der Vorstand hat sich angesichts der Situation im Tabakgewerbe außerhande, die von ihm selbst gestellte Forderung der Gleichstellung der Sortierer in den Zulagen durchzusetzen. Auch aus Sortiererkreisen ist bis jetzt ein Vorwurf gegen den Vorstand nicht daraus gemacht worden, so sehr alle wohl gern eine Gleichstellung gesehen hätten. Die Sache wird ja an positiver Stelle noch näher besprochen werden müssen. Bemerkung sei noch, daß die harte Haltung der Sortierer gegenüber dem Verband in der Hauptsache schon aus der Zeit vor dem Kriege, als von Teuerungszulagen noch keine Rede war, datiert.

### Erwerbslosenfürsorge für Tabakarbeiter in Baden.

Aus Anlaß einer Eingabe des Kollegen Durban (Offenburg), betr. Arbeitslosenunterstützung für entlassene and Entschädigung der auf Pensum gesetzten Tabakarbeiter Badens, fand am 5. März in Karlsruhe eine Sitzung der in Betracht kommenden Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände unter dem Vorsitz des Vertreters des Übergangsministeriums statt.

Zur Begründung dieser Eingabe schilderte Kollege Durban in eindringlicher Weise die Not der oberbadischen Tabakarbeiter und führte traurige Fälle an, wie die Dorfhauptmeister jeden Anspruch, auch die berechnete Arbeitslosenfürsorge ablehnten; zugleich forderte er eine Entschädigung für diejenigen Tabakarbeiter die auf Pensum gesetzt sind und für die die Arbeitszeit noch weiter herabgesetzt wurde, also unter 36 Stunden die Woche. Diese Forderungen wurden unterstützt durch die übrigen Vertreter der Tabakarbeiterverbände, sowie den Vertretern der Arbeitgeberverbände.

Nun einigte sich auf folgenden Vorschlag: Es ist ein Durchschnittsverdienst der ersten 6 Wochen mit 36stündiger Arbeitszeit zu Grunde zu legen. Die Differenz die sich ergibt durch Einführung eines Pensums oder weiterer Herabsetzung der Arbeitszeit ist aus der Erwerbslosenfürsorge auszuscheiden. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Durchschnittsverdienst bei 36stündiger und den jetzt erzielten Verdienst, den Bürgermeisterämtern einzureichen. Diese Bestimmungen haben rückwirkende Kraft. Der Vertreter der Regierung erklärte, ein diesbezüglicher Erlaß gehe an die Bezirksämter und von dort an die Bürgermeisterämter.

Zum Schluß machte Kollege Durban den Vorschlag, alle Gemeindebehörden, die den Bestimmungen zuwiderhandeln, exemplarisch zu bestrafen.

Es ist zu hoffen, daß unsere Kollegen und Kolleginnen, die arbeitslos oder zum Teil in ihren Einkommen geschädigt sind, ihre berechtigten Forderungen erfüllt sehen werden.

### Aus Dußburg.

In einer am 23. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde Kollege Tüschhaus zum 1., Kollege Peppe zum 2., Kollege Tötten zum 3. Bevollmächtigten, Kollege Lehmann und Kollege W. Müller zu Kontrollleuten gewählt. Kollege Peppe sprach dann über die Zunahme der Mitgliederzahl und begrüßte es, daß sich nun endlich auch die hiesigen Rauchtabakarbeiter aufgerollt und der Organisation angeschlossen hätten. Die Mitglieder seien aber verpflichtet, die Versammlungen besser zu besuchen. Kollege Tüschhaus berichtete als Ausschussmitglied über die Verhandlungen mit der Firma Wöhringer betr. Lohnforderungen. Die Firma habe sich zu möglichstem Entgegenkommen bereit erklärt, doch habe sie sich die Stellung der Löhne vorbehalten, um den Leistungsfähigeren eine bessere Bezahlung zukommen zu lassen. Durch die Entschlossenheit sei im allgemeinen eine 70 prozentige Lohn-erhöhung erreicht worden. Da die Löhne sehr niedrig waren, seien 100 Prozent gefordert worden. Verheiratete Leute verbieten sich, nur 5 bis 6 M. den Tag während der Kriegszeit. Man war also schon gezwungen, 100 Prozent zu fordern. Es sei aber nötig, daß sich alle im Betriebe Beschäftigten der Organisation angeschlossen. Darauf schilderte Kollege Brandt die heutige Lage, er wies auf die schlechte Entlohnung der Tabakarbeiter während der Friedenszeit hin und das auch heute, um der geringen Löhne willen die Betriebe auf Land verlegt würden oder Frauenarbeit eingeführt werde. Jetzt könnten sich die Tabakarbeiter freier bewegen und müßten die Unternehmer mehr entgegenkommen lassen. Redner verlangte auch die Einführung des obligatorischen Arbeitsnachweises für Dußburg. Die Kollegen Tüschhaus und Peppe brachten zum Ausdruck, daß in Dußburg es mit dem Arbeitsnachweise noch nicht soweit sei, es müßten zunächst alle Tabakarbeiter der Organisation angeschlossen werden, zumal es sich hier um 300 bis 400 handle. Kollege Brandt schloß auch die Sozialisierungsfrage an, doch wurde diese vom Kollegen Peppe als eine schwierige bezeichnet; wohl sei sie bei größeren Betrieben, Bergwerken oder Eisenbetriebe möglich. Beschlossen wurde noch, die Versammlungen jetzt monatlich abzuhalten.

### Aus Magdeburg.

Mitgliederversammlung am 23. Februar. Kollege Reichardt berichtete aus einer Sitzung der Ortsverwaltung über die Behandlung der Fragen betr. Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe und die Bestimmungen der Weindener Zentrale. In der Sitzung wurde beschlossen, an die Firma Weitzer & Co. wegen verspäteter Durchführung der Weindener Bestimmungen heranzutreten. So soll verlangt werden, daß nicht nur Kriegsteilnehmer, sondern auch die Kollegen aus dem Hilfsdienst, von denen 3 arbeitslos waren, wieder eingestellt werden. Die Antwort der Firma lautet: Zustimmung, wie sie denn der Ortsverwaltung noch etwa 200 M. für die Arbeitslosen zur Verfügung stellte. Es wurde beschlossen, daß Kollegen und Kolleginnen, die arbeitslos werden, am Schlusse der ersten Woche 10 M., und nach vier Wochen wieder 10 M. erhalten. Der Beschluß soll auf vier Wochen rückwirkende Kraft haben. Unter Gewerkschaftliches empfahl Kollege Reichardt die Einführung der Kassenkarte; es sei eine gute Kontrolle sowohl für die Verwaltung, wie auch zum Vorteil der Beitragskammer. Dem Arbeiter-Samariterbund wurden aus der Volkstafel 10 M. überwiesen. In den Fachausschuss wurde Kollege Henkel, als Stellvertreter Kollege Haack delegiert. Nachdem sich die Kollegen der Firma Müller dem Verbande angeschlossen haben, soll bei der Firma wegen der miserablen Löhne vorgegangen werden. Gäßen diese Kollegen sich früher zum Verbanne bequem, wäre vielleicht schon alles geregelt; ohne Geschlossenheit und Kampf können wir unsere Lage nicht verbessern.

### Verbandsteil.

#### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60 11 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046  
Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.  
Für den Vorstand bestimmte Zulchriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, 11 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

#### Bekanntmachungen.

Als verloren gemeldet:  
Oranienbaum. Das Mitgliedsbuch S. 11 65 718 lautend auf Hermann Hofan aus Brandhorst, geb. 23. 9. 96, eingetr. am 24. 10. 1914. (S. 272 2. Z. 19.)  
Witten i. Westf. Das Mitgliedsbuch S. 11 89 224, lautend auf Wilmine Büßling aus Düren, geb. 20. 1. 1891, eingetr. am 19. 3. 1917, Kl. 2. (S. 276 2. Z. 18.)  
Gießwege. Das Mitgliedsbuch S. 11 65 904, lautend auf Luise Fehling aus Gießwege, geb. 24. 12. 89, eingetr. am 16. 1. 1909, Kl. 2. (S. 277/1. Z. 19.)  
Bremen. Das Mitgliedsbuch S. 11 114 660, lautend auf Ehr. Klee aus Bremen, geb. 19. 8. 1864, eingetr. 20. 1. 1919, Kl. 3. (S. 256/4. Z. 19.)  
Heilbronn. Das Mitgliedsbuch S. 11 46 648, lautend auf Hermann Langjahr aus Heilbronn, geb. 22. 5. 88, eingetr. am 5. 2. 1910, Kl. 3. (S. 292 2. Z. 19.)  
Dahme (Merl). Das Mitgliedsbuch S. 11 17 087, lautend auf Wilhelm Schmitt aus Rosenthal, geb. 12. 1. 93, eingetr. am 12. 12. 1910, Kl. 2. (S. 298 2. Z. 19.)  
Verstorbene bezeichnende Mitgliedsbücher sind ungültig. Im Vorzeigungsfall sind dieselben einzuziehen und an den Vorstand einzuliefern.

#### Adressenänderungen der Gauleiter.

Breslau: Max Clement, Breslau VIII, Vorwerkstr. 20 111.  
Folgende Gelber sind bei mir eingegangen:  
Am 2. Februar: Sandshut 124.— München 134 50. 6 Gießwege 26.— 7. Laufen 80 50. 10. Baden-Baden 800.— 27. Leifringen 300.— Bamberg 150.— 28. Berlin 750.— 1. Kienburg 200.— 1. März: München 1000.— Karlsruhe 200.— Seefeld 120.— 3. Rawirich 100.— Heidenheim 700.— Lungenau 150.— 4. Bromberg 120.— Kaufzeitung 200.— 5. Witten 500.— 8. Bremen 600.— Magdeburg 500.— 6. Heilbronn 150.— Seifenhersdorf 500.— 7. Chemnitz 100.—  
Bremen, den 11. März 1919. W. Nieder-Welland.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1918 gingen ein:  
2. Gau Braunschweig: Stendal; 4. Gau Hersfeld: Kahlben; 5. Gau Franfurt a. M.: Bingen a. Rh.; 6. Gau Heideberg: Lachen; 7. Gau Eisenburg: Emmendingen; 11. Gau Berlin: Sorau.

### Adressen - Änderungen.

Enger (4): 2. Ben. August Gerberer, Nampstr. 457  
Mannheim (6): 1. Bev. Jof. Schmitt, Dggersheim, Hans-Warsh. Straße.  
Osternleben (2): 1. Bev. Wilh. Eismann, Bismarckstr. 6 11.  
Sainthaus (9): 1. Bev. Emil Reih, Lastr. 6.  
Langenfelde (5): 1. Bev. Frau Marie Häfner Wwe., Am Brühl 3.  
Oberweier, Weg. Lahr (7): 1. Bev. Eugen Mack, 2. Bev. Michael Führer.  
Seelbach, Weg. Lahr (7): 1. Bev. Bernh. Fehrenbach, 2. Bev. Heinrich Reich.  
Dinglingen, Weg. Lahr (7): 1. Bev. Heinrich Eichholz, 2. Bev. Frl. Anna Lefler.  
Neutrefflich, Amt Rehl i. B. (7): 1. Bev. Karl Schmidt, 2. Bev. Heinrich Giesfeldt.  
Neidjenbach h. Lahr (7): 1. Bev. Stephan Ketterer, 2. Bev. Albert Dehler.  
Mülheim a. d. Ruhr (4): 1. Bev. Wilh. Brandt, Kirchplatz 4, 2. Bev. Emma Lehmann.  
Dußburg (4): 1. Bev. Jof. Tüschhaus, 2. Bev. Heint. Peppe, Heidenstr. 47.

### Briefkasten.

Sameln 70 4  
Burgsteinfurt 100 4

### Würzburg.

#### Tabakarbeiter-Versammlung.

Am Sonntag, den 23. März, nachmittags 1/2 3 Uhr findet im **Verband, Restaurant Krone** eine wichtige **Tabakarbeiter-Versammlung** statt, zu der die Tabakarbeiter der ganzen Umgebung eingeladen werden.  
Mitglieder, sorgt für guten Besuch!  
Die Ortsverwaltung.

### Gestorben:

Am 20. Februar starb zu Neuhme Frau **Lina Hje**, geb. Steinmüller, aus Neuhme, 25 Jahre alt.  
Am 28. Februar starb zu Leipzig der Zigarrenarbeiter **Theodor Bernhardt** aus Leipzig, 68 Jahre alt.  
Chre ihrem Andenken!

### L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

**Tabakschneider Elcohnco**  
Schneidet Tabak u. Rippen groß leistet 40-50 kg täglich, transportiert selbstständig.  
**M. 68,75 inkl. Verpaß.**  
Der einfachste u. billigste Apparat der Gegenwart.

**Zigarillos - Formen**  
Tragant-Ersatz  
Arbeitsmesser  
Zigarrenband  
sofort lieferbar  
Friedensliste 24 auf Wunsch umgehend kostenlos.

### Kaufe dauernd,

auch im Frieden, von Fabrikanten gegen Kasse  
**jed. Posten Zigarren** mit reiner Einl., Zigaretten, Zigarillos, Rauch- u. Rautatabak.  
Off. an Karl Gering, Brandenburg a. S., Gutenbergstr. 37.  
Für Vermittel. zahle gute Provision

Unsern Kollegen  
**Moriz Glüsing nebst Frau**  
zu ihrer am 9. März stattfindenden Silberhochzeit die besten Glückwünsche senden die Kollegen der **Tabakarbeiter-Genossenschaft Burgsteinfurt.**

**Rümmert euch um eure wirtschaftl. Interessen!**

Sin ständig Käufer von Fabrikaten in  
**Zigarren bis 500 Mt.**  
**Zigarillos, 160**  
**Rauchtobak**  
**Rautobak und Zigaretten.**  
Hamburger Zigarrenfabrik-Engroslager  
**Son Levie** Hamburg  
Groschstr. 2

Unserer lieben Kollegin Frau  
**E. Coose**  
zu ihrem 25-jährigen Verbands-jubiläum die herzlich Glückwünsche die Mitglieder der Zahlstelle Sameln.



## Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

## Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rohtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabrikation.

